

Rechnung § 11 UStG + § 14 UGB

Dienstleistungen an einen ausländischen Unternehmer - §3a Abs. 6 UStG (Muster)

Gerhard Lieferer e. U., Subunternehmer ① A.
3430 Tulln, Bahnhofstraße 7
UID-Nr.: ATU 12345678 ⑨

B. Rechtsform: eingetragener Unternehmer
C. Sitz: 3430 Tulln
D. FB-Nummer: 123456 y
E. FB-Gericht: Landesgericht St. Pölten

⑦ Tulln, am 27.11.2015
[Ausstellungsdatum der Rechnung!]

SLVAVIA TECH ②
Leistungsempfänger
UID-Nr.: SI 22468169 ⑩
Smartinska 54
SI-1000 Ljubliana

Rechnungsnummer **11-0010** [fortlaufende Nummerierung!] ⑧

Leistungen **11-2015** [Tag der Lieferung, Leistungszeitraum] ④

Menge ③	gelieferter Gegenstand (handelübliche Bezeichnung) Art und Umfang der erbrachten Leistung ③	Entgelt ⑤
1	Beratungsleistung vom	2.500,00 €
Rechnungsbetrag		2.500,00 €
<i>Bei den verrechneten Leistungen handelt es sich um eine Dienstleistung an einen ausländischen Unternehmer gem. §3a Abs. 6 öUStG. Die verrechneten Beträge enthalten keine österreichische Umsatzsteuer. Die Steuerschuld geht auf den Leistungsempfänger über (REVERSE CHARGE).</i>		

Bei den verrechneten Leistungen handelt es sich eine Dienstleistung gem. §3a Abs. 6 öUStG mit einem ausländischen Unternehmer als Leistungsempfänger (B2B – Business to Business). Gemäß §3a Abs. 6 öUStG werden diese Leistungen dort ausgeführt, wo der Empfänger der Leistung sein Unternehmen betreibt (Generalklausel des §3a Abs. 6 öUStG). Daraus folgt, dass diese Leistungen **in Österreich nicht steuerbar** sind.

[Hinweis: dieser Umsatz findet keinen Eingang in die österreichische Umsatzsteuervoranmeldung und Umsatzsteuererklärung – es ist davon auszugehen, dass mittels des REVERSE-CHARGE SYSTEMS die Steuerschuld auf den ausländischen Leistungsempfänger übergeht – dieser Übergang der Steuerschuld ermittelt sich nach dem Umsatzsteuergesetz des jeweiligen Empfängerlandes.]

ACHTUNG: Für diese fakturierten Dienstleistungen muss eine monatliche Zusammenfassende Meldung (ZM) erstellt werden und an das Finanzamt übermittelt werden – jeweils zum Ende des folgenden Kalendermonats! (Art. 21 UStG)

Bestandteile gem. §11 UStG:

- ① Name und Anschrift liefernder/leistender Unternehmer
- ② Name und Anschrift des Leistungsempfängers
- ③ Menge und Bezeichnung gelieferter Gegenstand bzw. der erbrachten Leistung
- ④ Tag der Leistung bzw. Leistungszeitraum
- ⑤ Entgelt und **Hinweis auf Übergang der Steuerschuld!**
- ⑦ Ausstellungsdatum der Rechnung
- ⑧ Fortlaufende Nummer
- ⑨ UID-Nummer des Lieferanten
- ⑩ UID- Nummer des Leistungsempfängers

Bestandteile gem. §14 UGB [zusätzliche Angaben für im Firmenbuch eingetragene Unternehmer]

- A. Firma [der Einzelunternehmer muss auch seinen Namen anführen, wenn er sich von der Firma unterscheidet!]
- B. Rechtsform [e.U. – OG/KG – GmbH/AG]
- C. Sitz
- D. Firmenbuchnummer
- E. Firmenbuchgericht

Hinweis: bei **GmbH&CoKGs** müssen diese Angaben auch zusätzlich für die GmbH angeführt werden!